

PLANZEICHEN

BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

01 MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

I- II	Zahl der Vollgeschosse
II- III	Zahl der Vollgeschosse
TH 4,50	max. Traufhöhe der baulichen Anlage

02 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN,

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

-----	Baugrenze
	nur Hausgruppen zulässig
g	geschlossene Bauweise

03 VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

	öffentliche Straßenverkehrsflächen Eichenbergweg		Zufahrtstraße zum Nebeneingang Bestand- Ausführung in Betonpflaster
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (innere Erschließung)			Hauptzufahrtstraße Ausführung in Okopflaster
	Straßenfläche und Fußgängerweg - Befestigung mit Schotterrasen		Einfahrtbereich (§9 (1) 4 BauGB)
	Flächen für Stellplätze Ausführung in Okopflaster		
	Vorplatz Haupteingang sowie Nebenverkehrsflächen - Ausführung in Betonpflaster		

04 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB

	Anpflanzungen von Bäumen Eberesche (M 02)		Flächen für die Anlage von Strauchgruppen (M 03)
	Anpflanzungen von Bäumen Rotdorn (M 02)		Gartenland mit hohem Ziergartenanteil
	Erhaltung von Bäumen		

05 SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		abzubrechende Gebäude
FD	Flachdach als Gründach		Regen- rückhaltebecken
SD	Satteldach		Löschwasserbecken unterirdisch (überfahrbar)
35°- 45°	Dachneigung		Garage im vorhandenen Altenpflegeheim (1 Steilplatz)
	Firstrichtung		
290	Höhenlinie mit Höhenangabe		
	Stützmauer		